



Kreiselternerat Burgenlandkreis

Kreiselternerat Burgenlandkreis, Schönburger Str.41 06618 Naumburg

email: kreiselternerat-blk@gmx.net

Protokoll der 3. Kreiselterneratssitzung im Schuljahr 2021/ 2022 am 15.06.2022

im „Euroville“ am Michaelisholz in Naumburg.

Herr Hinz eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden 15 Mitglieder des Kreiselternerates und die Gäste

Herr Aßmann (Leiter des Amtes für Bildung, Kultur und Sport),

Frau Maurer- Trautmann (Medienpädagogische Beraterin des Burgenlandkreises),

Herr Große (Suchtpräventionsfachkraft des Burgenlandkreises).

Öffentlicher Teil:

Herr Aßmann berichtet von den wichtigsten Neuigkeiten:

- Land wird die Eigenanteile für die Schulsozialarbeiter in Gänze übernehmen
- Land finanziert zwei zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit (hier also vom Land und nicht aus dem Europäischen Sozialfond)
- großes Ärgernis sei die Erstellung der Prioritätenliste, die nun hinfällig sei, aber das Verhältnis zu den Schulleitenden stark belastet habe
- eine Sekundarschule habe nun zwei Schulsozialarbeiter und andere wiederum leider keine
 - Auswirkungen des Ukrainekrieges
- 170 ukrainische SuS sind bisher integriert
- das Land prüft, wie man hier digitale Medien zur Beschulung einsetzen kann
- 15 ukrainische Lehrkräfte wurden eingestellt (drei davon sind sogar Deutschlehrer)
- zunächst hatte sich BLK um die Einstellung auf eigene Faust gekümmert
- etwas brüskiert habe dann aber das Landesschulamt sich zuständigkeitshalber eingeschaltet
- der BLK hat sich aber intensiv um die BewerberInnen gekümmert, beim Erstellen von Unterlagen unterstützt
- deshalb sei man im BLK auch schon so weit vorangekommen, wie kaum ein anderer Landkreis
- die SuS lernen dezentral in Klassen mit unterschiedlichen Leistungsständen bzw. Klassenstufen
- sie sind teilweise vom Krieg hoch traumatisiert und müssen nun gemeinsam das Erlebte verarbeiten
- Kenntnisse der deutschen Sprache sind höchstselten
- Englisch wird ab der 2. Klassenstufe gelernt, wenn die Kinder aus dem Großraum Kiew kommen, bei Herkunft aus ländlichen Regionen ist dieses Wissen deutlich schlechter
- auch eine Kinderpsychologin aus der Ukraine soll angestellt werden
- einige Lehrer wollen auch in Zukunft dauerhaft in Deutschland bleiben
- es gibt aber auch Fälle, wo Lehrer bereits wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind
- Landesschulamt bietet Deutschkurse für die ukrainischen Lehrer an
- Schwimmunterricht
- eine Einrichtung der Sportstunden als Doppelstunden liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Schule

- Schwimmunterricht ist in der warmen Jahreszeit auch im Sommerbad möglich
- einige Schulen fassen ihren Schwimmunterricht im Sommer zusammen und arbeiten diesen im Sinne eines „Sommerlagers“ ab
- die materielle Instandsetzung eines Bewegungsbades an einer Schule aus Spendenmitteln erscheint schwierig, weil es sich hierbei verwaltungstechnisch um eine sanitäre Anlage handelt: Herr Aßmann bittet um nähere Informationen per Mail und wird sich darum kümmern

Digitalisierung? Wo standen wir? Wo stehen wir heute? Wo wollen wir hin?

- Herr Aßmann äußerte sich glücklich, darüber, was in der vergangenen, sehr kurzen Zeit geschaffen worden ist
- Vortrag von Frau Maurer- Trautmann über die Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft des BLK **anbei**
 - Anfrage aus dem Publikum, wie es mit der Ausstattung der Grundschulen bestellt sei: nicht im Zuständigkeitsbereich des BLK
 - man müsse sich an den jeweiligen Schulträger wenden
 - seit 2019 ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass Lehrer den Schülern digitale Kompetenzen vermitteln können
 - bei Problemen/ Ausfällen mit der digitalen Technik an den Schulen in Trägerschaft des BLK melden die Lehrenden an den IT- Spezialisten
 - dann wird das Problem so schnell wie möglich bearbeitet und gelöst
 - Schulungen der Lehrenden werden von Frau Maurer- Trautmann regelmäßig in Präsenz an einem Wochentag durchgeführt und dauern in der Regel ca. 4 Stunden
 - sie finden, wenn es seitens der Lehrenden gewünscht wird, auch wiederholend und vertiefend statt
 - Teams Microsoft 365 hat sich in der Praxis sehr bewährt
 - Bedenken der Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes sind bisher nicht ausgeräumt
 - Grundschullehrern kann wegen fehlender Zuständigkeit nicht vom BLK bei Fragen, Problemen oder Schulungen geholfen werden
 - eine Kreiselterneratsvertreterin merkt an, dass an ihrer Schule kein echter Online- Unterricht angeboten worden war, es erfolgte nur das Versenden von Word- und Excel- Dateien an die SuS, auch sei die Internetseite Google keine Wissensquelle/ Lexikon
 - Herr Aßmann: die Umsetzung eines digitalen Online- Unterrichts hänge immer individuell vom jeweiligen Lehrenden ab
 - normaler, also analoger, guter Präsenzunterricht bei einem Lehrenden kann durch die Digitalisierung besser werden
 - schlechter Unterricht wird auch durch Digitalisierung nicht besser
 - die Elternvertreterin gibt zu bedenken, dass die soziale Schere durch die Digitalisierung ihrer Meinung nach immer weiter aufgehe
 - bedürftige Kinder haben ihre digitalen Hilfsmittel durch Leihgabe oder durch Finanzierung über das Jobcenter erhalten (wobei darüberhinausgehend hier oft seitens der Eltern noch anspruchsvollere und unrealistische Forderungen/ Wünsche gestellt wurden)

Vortrag von Herr Große **anbei**

- eine Elternvertreterin empfiehlt ein Buch einer französischen Autorin zum Thema Dopaminsucht
- Google- Kindersicherung sei kinderleicht zu umgehen



Kreiselternerat Burgenlandkreis

Kreiselternerat Burgenlandkreis, Schönburger Str.41 06618 Naumburg

email: kreiselternerat-blk@gmx.net

- ein anderer Vertreter empfiehlt, die Nutzungszeiten des Internets für die Kinder mittels der Fritz- Box einzurichten bzw. zu begrenzen
- diskutiert wurde über den Sinn einer Zubuchung von „mobilen Daten“ auf das Smartphone des eigenen Kindes durch die Elternvertreter
- es wurde grundsätzlich die Frage besprochen, ob SuS zwingend ein Handy benötigen, ob es soziale Ausgrenzung für Kinder ohne Handy gäbe
- Sollte man die Handynutzung begrenzen und kontrollieren oder alles freilaufen lassen?
- Eltern haben für die Nutzung selbst ein Vorbildfunktion
- innerhalb der letzten beiden Jahre hat Herr Große zum Thema Suchtprävention in Zusammenhang mit „Mediensucht“ nur von einer Schule unseres Landkreises eine Anfrage erhalten
- die Probleme um „Pornografie“ und „Fake- News“ bei den minderjährigen Schülern sind nicht unter Kontrolle
- es handelt sich hierbei sogar um ein gesamtgesellschaftliches Problem

Nicht öffentlicher Teil:

1. Bericht vom Landeselternerat (Herr Pilz und Herr Kother)

- die Landesregierung „bombardiert“ gerade den LER mit der Bitte um Stellungnahmen (z. B. Ferienordnung 2024- 2030)
- man muss sich teilweise erst einmal etwas Wissen aneignen, um eine Stellungnahme vornehmen zu können
- die Funktions- eMail- Adressen haben sich noch nicht so recht durchgesetzt: die Adressen sind über die Schulleiter (Zugangsdaten und Passwort) verteilt worden und sollten an die Schulelternsprecher weiter gereicht werden
- wenn das nicht der Fall ist, bitte noch einmal an den Landeselternerat wenden

Wahlen zum Landeselternerat:

Arbeit im LER macht viel Arbeit, Sitzungen finden alle 6- 8 Wochen in Halle oder Magdeburg statt und dauern dann von 9- 16 Uhr, Stellungnahmen machen extrem viel Arbeit (oft sitzt man zwei Abende darüber) Die beiden Vertreter würden sich auch wieder in den LER wählen lassen Herr Hinz bittet um zahlreiche Teilnahme der Mitglieder des KER zu dieser Wahl, auch wenn sie selbst keine Mitgliedschaft im LER anstreben, damit die Vertreter aus unserem Landkreis genug Stimmen erhalten. Die Wahl ist wahrscheinlich Anfang Dezember.
Fahrgemeinschaften zur Wahl sind sehr sinnvoll.

2. Bericht der Arbeitsgruppe „Gewalt an Schulen“ (Herr Scholl)

Wie sieht es an den Schulen aus?

Die Arbeitsgruppe setzt sich als Ziel, einen Leitfaden zu entwickeln: Was ist Gewalt? wie gehen wir damit um? Was kann ich tun, wenn mein Kind betroffen ist?

Es sollten sich so viele Mitarbeitende in dieser AG finden, wie irgend möglich.

Wo fängt Mobbing an?

Wo fängt Gewalt an?

Die Schulleiter werden vermutlich das Thema abblocken, weil sie meinen es gäbe an ihrer Schule keine Gewalt und auch kein Mobbing.

Die Infos zum Thema Gewalt an der jeweiligen Schule sollten beim KER zusammenlaufen und dann könnte der KER den jeweiligen Schulleiter ansprechen. Das hat gewiss mehr Wirkung, als wenn es der Schulelternsprecher direkt beim Direktor versucht.

Eine Vertreterin berichtet von einer Verletzung ihres Sohnes durch einen Schraubenzieher an der Bushaltestelle beim Warten auf den Schulbus. Die Direktorin ihrer Schule hat versucht, dieses Geschehen zu ignorieren.

Wir brauchen einen Gewaltpräventionsplan.

Auch die Täter sollten nicht als Versager oder Idioten bezeichnet werden, da sie so in eine Ecke gedrängt würden und Hilfe nicht mehr möglich sei.

Es kam der Vorschlag aus dem Auditorium, die Arbeitsgruppe nicht „Gewalt an den Schulen“ zu nennen. Ein anderer Name sollte gefunden werden, damit diese AG auf mehr Akzeptanz treffen könnte.

Man sollte auch die verbale Gewalt nicht aus den Augen verlieren.

3. Bericht der Arbeitsgruppe „Schülerbeförderung“ (Herr Zingel) hat den Burgenlandkreis bezüglich des 9- Euro- Tickets bzw. des 365- Euro Tickets befragt.

Eine Frau Wachtel hat die Fragen beantwortet: das Schulbusticket der SuS des BLK gilt bundesweit im Sinne des 9- Euro- Tickets.

Für das Pilotprojekt zum 365- Euro- Ticket hat sich der BLK beworben.

4. Bericht zur Ferienverordnung (Herr Eichardt)

Im Vorstand des Kreiselterrates des Burgenlandkreises haben wir im März in unserer Vorstandssitzung die Ferienordnung für die Schuljahre 2024 bis 2030 angesehen.

Dabei ist uns folgendes aufgefallen:

Herbstferien und Winterferien:

Im Schuljahr 2024/25, 2025/26, 2026/27 sind jeweils zwei Wochen im Oktober Ferien vorgesehen.

Nachdem die SuS in das neue Schuljahr gestartet sind, erscheinen uns 9 Wochen nach dem Ende der Sommerferien zwei Wochen Herbstferien als doch recht lange Pause.

Zwei Wochen im Oktober machen auch die terminlichen Planungen für die Wahlen zu den Elternvertretern in den Klassen, den Schulelternräten, den Kreiselternräten und den Landeselternrat, sowie die Gesamtkonferenzen an den Schulen schwierig. Aufgrund des dann schon herbstlichen Wetters sind Urlaubsreisen innerhalb Deutschlands für die Eltern und Kinder nicht sehr attraktiv.

Wäre es nicht besser, auch Schuljahre mit zwei Wochen Winterferien zu planen?

Vielleicht im Wechsel mit den Herbstferien?

Häufig müssen Arbeitnehmer mit schulpflichtigen Kindern ihren Wunsch nach einen Wintersporturlaub mit anderen Kolleginnen und Kollegen in den Firmen abstimmen. Das ist nicht immer leicht.



Kreiselterrat Burgenlandkreis

Kreiselterrat Burgenlandkreis, Schönburger Str.41 06618 Naumburg

email: kreiselterrat-blk@gmx.net

Die beweglichen Ferientage:

Einerseits mag es gut erscheinen, wenn Schulleitungen mit dem beweglichen Ferientag arbeiten können.

Da aber einige Eltern mehrere schulpflichtige Kinder haben, die unterschiedliche Schulformen besuchen, sind bewegliche Ferientage auch kritisch zu sehen.

Vor allen dann schwierig, wenn die Schulen den Ferientag unterschiedlich festlegen.

Auch werden öffentliche Mittel für den Schulbusverkehr eingespart, die Verkehrssituation zu den Stoßzeiten ist in Städten entspannter und es schont die Umwelt, wenn "Brückentage" als Ferientage festgelegt sind:

Im Schuljahr 2024/25 könnte das für den 02.05.2025,

2025/26 für den 13.05.2026,

2026/27 für den 07.05.2027,

2027/28 für den 26.05.2028,

2028/29 für den 02.10.2028 und 30.04.2029,

2029/30 für den 31.05.2030 gelten.

Pfingstferien:

In einigen Schuljahren liegen die Ferien in der Woche nach Pfingsten.

War es nicht schon immer so, dass die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg diese Zeit für sich in Anspruch genommen haben und alle anderen Bundesländer nicht?

Michael Schulz vom Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt hat uns geantwortet:

Grundlage für die Festlegung der Ferienregelungen in den einzelnen Ländern ist die „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ der KMK. Diese schreibt in Art. 25 vor:

„(1) Die Ferien werden in erster Linie nach pädagogischen Gesichtspunkten festgesetzt. Ihre Gesamtdauer während eines Schuljahres beträgt, einschließlich von zwölf Samstagen, 75 Werktagen. Dazu zählen auch einzelne bewegliche Ferientage.

(2) Die Sommerferien werden regional gestaffelt und unter Berücksichtigung der jeweiligen landesspezifischen Gegebenheiten für die einzelnen Länder von der Kultusministerkonferenz langfristig festgelegt. Dabei kann ein Zeitraum zwischen dem 20. Juni und dem 15. September ausgeschöpft werden.

(3) Die weiteren zusammenhängenden Ferienabschnitte werden von den Ländern festgelegt.“

Darüber hinaus finden die „konzeptionellen Grundsätze für die Ferienplanung“ des Landesschulbeirates Beachtung:

1. Die Schulhalbjahre sollen möglichst gleich lang sein. Dabei wird an dem Grundsatz festgehalten, dass das 1. Schulhalbjahr mit der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse vor den Winterferien endet, sofern nicht bei einem besonders zeitigem Schuljahresbeginn wegen der dann zu ungleichen Länge der Schulhalbjahre eine abweichende Regelung erforderlich ist.

2. Unterrichtsphasen sollen 8 Wochen = 40 Unterrichtstage möglichst nicht überschreiten.
3. Außerhalb der Sommerferien und der Weihnachtsferien/Jahreswechsel soll eine weitere Ferienzeit mindestens 2 Wochen umfassen. Dafür kommen die Oster-, Pfingst- oder Herbstferien in Betracht.
4. Die Herbstferien dauern mindestens eine Woche. Die Einbindung des 03. oder des 31. Oktober sollte in Abhängigkeit vom jeweiligen Schuljahresbeginn angestrebt werden.
5. Die Weihnachtsferien/Jahreswechsel sollen möglichst nicht länger als zweieinhalb Wochen dauern (Einbindung des 06. Januar beachten). Die davor liegende Unterrichtsphase soll möglichst nicht kürzer als bis zum 18.12. und nicht länger als bis zum 20.12. dauern.
6. Die Winterferien dauern mindestens eine Woche. Sie können eineinhalb Wochen umfassen, soweit dafür – bezogen auf die Regelungen nach den anderen Grundsätzen – ausreichend Ferientage zur Verfügung stehen.
7. Bei der Planung der Oster- und der Pfingstferien ist auf die jahreszeitlichen Schwankungen und wegen der stark variierenden KMK- Vorgaben für die Sommerferien auch auf die Lage im Schuljahresablauf flexibel zu reagieren. Sofern sich hieraus keine zwingenden Gründe für abweichende Regelungen ergeben, sollte i.d.R. die Karwoche - mindestens jedoch der Gründonnerstag - und der gesamte Zeitraum von Himmelfahrt bis zum Pfingstmontag als Ferienzeit belegt werden.
8. Es sollen bis zu drei beweglichen Ferientagen gewährt werden, soweit die verfügbaren Ferientage nicht schon zur Ausgestaltung der Ferienregelung nach den dargestellten Grundsätzen benötigt werden.

Darüber hinaus sind für den Schulabschluss relevante Prüfungstermine sowie auf diese vorbereitenden Zeiten zu berücksichtigen.

Den Hinweis auf bewegliche Ferientage der Kinder einer Familie zu verschiedenen Zeiten kann ich nachvollziehen. Schulträger können jedoch den in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen die Empfehlung geben, aus den von Ihnen genannten Gründen auf einheitliche Tage zu orientieren. Inwiefern das in der Praxis auch so gehandhabt wird, entzieht sich leider meiner Kenntnis.

5. Sonstiges:

In Sachsen- Anhalt werden jährlich 2000 Lehrer zu wenig ausgebildet. Der Bedarf kann also nicht erfüllt werden.

Herr Hinz bedankte sich bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit und beendete die Kreiselternterratssitzung.